

Antrag 205/II/2019

Beschluss

Annahme mit Änderungen

Verfolgung von Beförderungerschleichung auf schwere Fälle begrenzen

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie die Mitglieder der SPD-BT Fraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, § 265a StGB im Hinblick auf die sog. Beförderungerschleichung dahingehend abzuändern, dass die Beförderungerschleichung nur noch auf Antrag des Verletzten verfolgt wird (absolutes Antragsdelikt) und in den Katalog der Privatklagedelikte aufgenommen wird, so dass Beförderungerschleichung nur noch in schweren Fällen verfolgt wird.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021, Landesgruppe